



# GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigstaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/109,  
E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

## ANSCHLAGTAFEL in der Gemeinde Kainbach bei Graz

**Österreichische Post AG**  
**Info.Mail Public Plus Entgelt bezahlt**

Kainbach bei Graz,  
am 23.06.2023

# GEMEINDEINFORMATION 5 / 2023

## PRO.E-BIKE 2023 Sicher radeln – sicher ankommen



**Kostenfreies  
E-Bike-Fahrsicherheitstraining  
für alle Steirerinnen und Steirer**

### Das Land Steiermark finanziert IHR FAHR SICHERHEITSTRAINING!

Sie haben ein E-Bike? Sie wollen sich ein E-Bike kaufen? Dann nutzen Sie das Angebot eines kostenfreien E-Bike-Fahrsicherheitstrainings!

Lernen Sie die Eigenschaften eines E-Bikes kennen, erfahren Sie von Profis, wie Sie richtig und sicher mit dem E-Bike unterwegs sind und üben Sie schwierige Situationen, um für den Rad-Alltag gerüstet zu sein.

E-Bikes werden immer populärer und beliebter. Damit steigen auch die Unfälle, sowohl im Straßenverkehr als auch im Freizeitbereich. Die Fahrgeschwindigkeit ist mit einem E-Bike um einiges höher als mit einem herkömmlichen Fahrrad. Gleichzeitig ist der Reiz, rasch und entspannt sich mit einem E-Bike fortzubewegen, groß.

### Buchen Sie Ihren Kurs bei unseren steirischen Anbietern!

Gutscheine zum Download finden Sie auf [www.verkehr.steiermark.at](http://www.verkehr.steiermark.at) und vor Ort im E-Bike-Fahrsicherheitstraining

In 2 Stunden erfahren Sie mehr über die Ausstattung, besondere Gefahrenquellen und das richtige Fahren mit einem E-Bike.

Mehr Information unter  
[www.verkehr.steiermark.at](http://www.verkehr.steiermark.at)

**Wir wünschen Ihnen  
viel Spaß beim Radeln!**



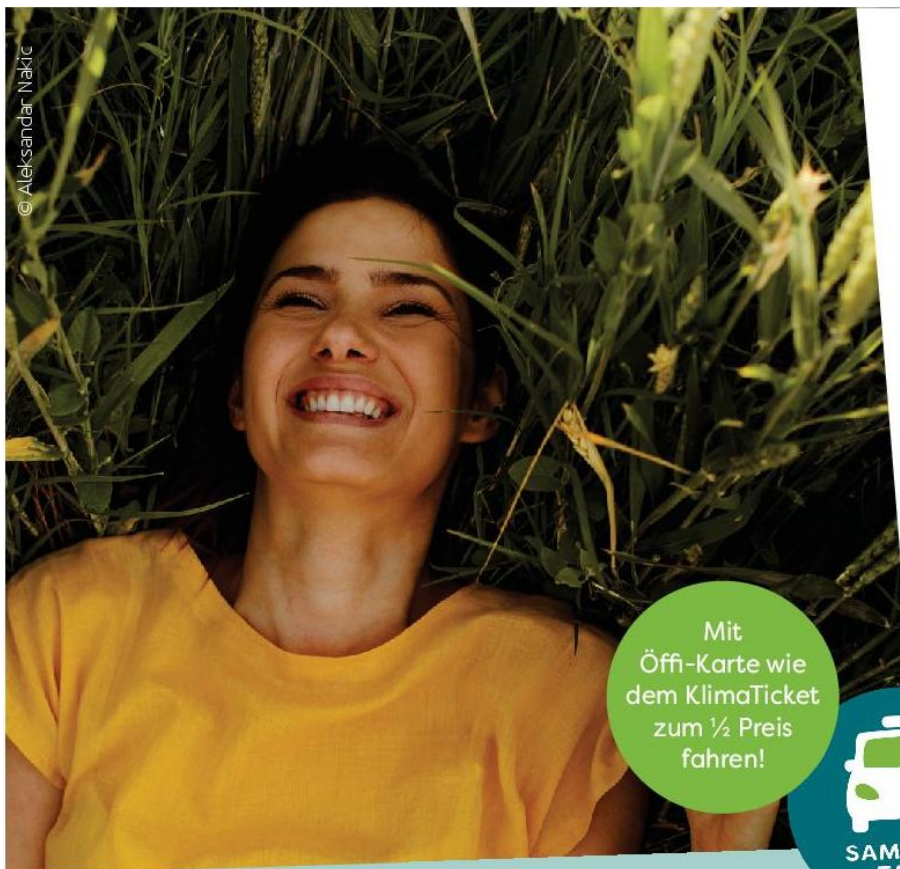
## Aktuelle Volksbegehren – Unterstützungsmöglichkeiten – Eintragungswoche

Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind (auch Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher), können für die nachfolgend genannten Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgeben. Die Abgabe einer Unterstützungserklärung ist in jeder österreichischen Gemeinde zu den Amtsstunden (Zeiten des Parteienverkehrs) oder online (mittels „Bürgerkartenumgebung“, insbesondere per „Handy-Signatur“) möglich.

- COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren (seit 14.01.22)
- Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren (seit 20.01.22)
- Gerechtigkeit den Pflegekräften! (seit 20.01.22)
- Cannabis legalisieren! (seit 20.01.22)
- Keine Impfpflicht Minderjähriger (seit 28.01.22)
- Nein zu Atomkraftwerk-Greenwashing (seit 01.02.22)
- Verfassungsgerichtshof: EILVERFAHREN – jetzt! (seit 01.02.22)
- Tägliche Turnstunde (seit 01.02.22)
- Essen nicht wegwerfen! (seit 07.02.22)
- VolksABSTIMMUNG zur IMPFPFLICHT (seit 07.02.22)
- Glyphosat verbieten! (seit 11.02.22)
- KEINE 2G-KLASSENGESELLSCHAFT (seit 23.02.22)
- Impfpflichtgesetz abschaffen – Volksbegehren (seit 23.02.22)
- BELLEN MUSS WEG (seit 10.03.22)
- Digitalisierungs-Volksbegehren (seit 10.03.22)
- Frieden durch Neutralität (seit 24.03.22)
- Kein NATO-Beitritt (seit 24.03.22)
- Kein WHO/EU-Gesundheitsdiktat! (seit 24.03.22)
- FRIEDENSVOLKSBEGEHREN (seit 11.04.22)
- Keine militärische Aufrüstung! (seit 11.04.22)
- Verfassungsrichter – Volksbegehren (seit 26.04.22)
- BRUNO KREISKY – Neutralitätsvolksbegehren (seit 26.04.22)
- Wissenschaft statt Blindflug (seit 29.04.22)
- Energieabgaben streichen – Volksbegehren (seit 23.05.22)
- Parteienförderung abschaffen (seit 01.06.22)
- Energiepreisexplosion jetzt stoppen! (seit 14.06.22)
- Österreichs EU-Austritt (seit 14.06.22)
- SELBSTHILFEGRUPPEN: Basisfinanzierung! Patientenbeteiligung! (seit 14.06.22)
- Leistbare Lebensmittel garantieren (seit 14.06.22)
- Bundespräsidentenwahl: faires Wahlrecht (seit 26.06.22)
- BIST DU GSCHIED (seit 29.07.22)
- NATO Beitritt Österreichs (seit 03.08.22)
- Raus aus WHO (seit 12.08.22)
- ANTI-EU-VOLKSBEGEHREN (seit 16.09.22)
- Sanktionen / Krieg beenden (seit 25.09.22)
- CO2-Steuer abschaffen (seit 14.10.22)
- Neutralität Österreichs stärken (seit 14.10.22)
- Kein Elektroauto-Zwang (seit 25.10.22)
- Catcalling strafbar machen (seit 25.10.22)
- Arbeitsmarktöffnung für EU-Kandidatenstaaten (seit 15.11.22)
- Sinnloses Volksbegehren (seit 15.11.22)
- Russland = Terrorstaat (seit 25.11.22)
- Migrationsflut stoppen – JETZT! (seit 05.12.22)
- Ja USA FTA (seit 10.01.23)
- Stromversorgung statt BLACKOUT (seit 10.01.23)
- Bestes Österreich: BÜRGERBETEILIGUNG (seit 16.01.23)
- BESTES REGIERUNGSSYSTEM EINFÜHREN (seit 16.01.23)
- FÜR LEISTBARES LEBEN (seit 16.01.23)
- Pflege attraktiv machen (seit 16.01.23)
- Für mRNA-freie Bluttransfusionen (seit 31.01.23)
- Bestes Österreich: DEMOKRATIEKULTUR (seit 31.01.23)
- Bestes Österreich: BÜRGERHUNDERTER (seit 31.01.23)
- Mittelschicht entlasten! (seit 31.01.23)
- ORF-Haushaltsabgabe NEIN (seit 31.01.23)
- Autovolksbegehren: Kosten runter! (seit 31.01.23)
- ENERGIE-Volksbegehren (seit 31.01.23)
- Unternehmen aufblühen lassen (seit 31.01.23)
- PKW besser nutzen (seit 31.01.23)
- KINDERPORNOGRAPHIE: Strafen anheben! (seit 31.01.23)
- Erdgas-Fracking NEIN (seit 10.02.23)
- Kindheit ohne mRNA-Impfstoffe (seit 10.02.23)
- Generisches-Maskulinum-Volksbegehren (seit 21.02.23)
- RUSSLAND-Sanktionen: JA! (seit 27.02.23)
- RUSSLAND-Sanktionen: Nein! (seit 27.02.23)
- FÜR obligatorische Volksabstimmungen (seit 27.02.23)
- FÜR fakultative Volksabstimmungen (seit 27.02.23)
- GEMEINDE-Volksabstimmungen (seit 27.02.23)
- GEMEINDE-Volksabstimmungen (seit 27.02.23)
- Insekten-Lebensmittelkennzeichnung (seit 17.03.23)
- ORF-Volksbegehren (seit 17.03.23)
- Vorsitz der EU-Kommission (seit 17.03.23)
- Erlebnisfreudvolle MAMAS daheim (seit 17.03.23)
- Lohnungleichstellung der Grundwehrdiener (seit 31.03.23)
- Alleinerziehende unterstützen (seit 31.03.23)
- Kinderarmut bekämpfen! (seit 31.03.23)
- Bodenversiegelung drastisch reduzieren (seit 31.03.23)
- VORSITZ des Nationalrates (seit 31.03.23)
- DIREKTWAHL der Landesregierung (seit 31.03.23)
- DIREKTWAHL der Gemeindevorstände (seit 31.03.23)
- Pensionisten-Volksbegehren (seit 14.04.23)
- Rettung der Sozialmärkte (seit 14.04.23)
- Mietwucher bestrafen (seit 14.04.23)
- Katastrophenschutz Volksbegehren (seit 14.04.23)
- Artenschutz Volksbegehren (seit 14.04.23)
- Kein ORF-Beitrag (seit 14.04.23)
- EU-Austritt: JA! (seit 14.04.23)
- EU-Austritt: NEIN! (seit 14.04.23)
- DIREKTE Demokratie JETZT! (seit 21.04.23)
- Für ein Bundes-Jagdgesetz (seit 04.05.23)
- Wohnkosten wirksam reduzieren (seit 22.05.23)
- Mehrwertsteuerstreichung auf Grundnahrungsmittel (seit 26.05.23)
- Stoppt die Volksbegehren-Bereicherung! (seit 01.06.23)
- HEIMATSCHUTZ-Volksbegehren (seit 01.06.23)
- Schilling statt Teuro (seit 19.06.23)

Auf der Homepage des BMI (Bundesministerium für Inneres, <http://www.bmi.gv.at>) können Sie sich laufend über den aktuellen Stand der Verfahren informieren.

**VOLKS  
BEGEHREN**



## REIN INS LEBEN

bringt mich immer  
GUSTmobil

Starte mit dem Sammeltaxi in 26  
Gemeinden in Graz-Umgebung  
auch ohne eigenes Auto in einen  
unvergesslichen Sommer.

### FAHRTBUCHUNG

0123 500 44 11 | [www.ISTmobil.at](http://www.ISTmobil.at)

Mit Gratis-  
App direkt  
buchen!



Mit  
Öffi-Karte wie  
dem KlimaTicket  
zum ½ Preis  
fahren!



SAMMEL-  
TAXI



## Richtwerte und Lärmzeiten

Im Jahr 2016 wurde eine Bürger\*innenbefragung zum Thema „Erlassen von ortspolizeilichen Verordnungen“ durchgeführt. Wie mehrfach berichtet, wurde nach ausführlicher Diskussion in den Gremien beschlossen, auf Grund der Rückmeldungen keine Verordnungen zu erlassen, sondern im Sinne einer guten Nachbarschaft „Richtwerte“ bekannt zu geben.

Es handelt sich hierbei um Richtwerte und keine gesetzlichen oder mittels Verordnung fixierten Vorgaben, jedoch ersuchen wir höflichst um Einhaltung dieser.

### **Maximalhöhe von Hecken:**

Richtwert: 2,00 bis 2,50m

### **Einschränkung von Lärmzeiten**

(z.B.: Rasenmähen,...)

#### Richtwerte:

\* Sonn- und Feiertage: ganztägig

\* Werktage (Montag – Samstag): 20 bis 7 Uhr

### **Mähverpflichtung:**

Richtwert: mindestens 2 x jährlich

*Landwirtschaftliche Betriebe sind von den Richtwerten der Lärmbeschränkung ausgenommen!*

Aus gegebenem Anlass (In den Sommermonaten bekommen wir im Gemeindeamt vermehrt Meldungen hinsichtlich „Partys und Lärm in der Nachbarschaft“) möchten wir darauf hinweisen, dass die zuständige Behörde bei Lärmbelästigungen die **Polizeidienststelle** ist. Diese prüft dann, ob eine ungebührliche Lärmbelästigung vorliegt, und setzt die dafür vorgesehenen Maßnahmen. Vor allem in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr gelten strengere Regeln hinsichtlich der zumutbaren Lärmbelästigungen.

Generell empfiehlt sich bei Lärmstörung zunächst immer das **direkte Gespräch** mit der Nachbarin/dem Nachbarn zu suchen. Viele potenzielle Konflikte lassen sich auf diese Weise lösen.

Grundsätzlich ist es auch sinnvoll, die Nachbarschaft bei unvermeidbarem Lärm wie zum Beispiel Bauarbeiten, rechtzeitig zu informieren. Auch bei bevorstehenden lärmintensiveren Feiern könnte eine Vorabinformation zielführend sein.

Achtung: Spielende Kinder in Wohngebieten werden seit 2011 auch im Gesetz mit „kein Lärm“ anerkannt.



## Statistik Winterdienst 2022 / 2023

|                                       | Streusalz      | Streusplitt     |
|---------------------------------------|----------------|-----------------|
| 2022/2023:                            | 55,40 t        | 51,56 t         |
| 2021/2022:                            | 52,50 t        | 51,40 t         |
| 2020/2021:                            | 74,01 t        | 74,58 t         |
| 2019/2020:                            | 27,76 t        | 18,47 t         |
| 2018/2019:                            | 42,52 t        | 72,52 t         |
| 2017/2018:                            | 101,62 t       | 128,48 t        |
| 2012/2013:                            | 123,66 t       | 185,02 t        |
| <u>2005/2006:</u>                     | <u>20,58 t</u> | <u>736,14 t</u> |
| Durchschnitt seit Aufzeichnungsbeginn |                |                 |
| Winter 2003/2004:                     | 56,76 t        | 208,95 t        |

Im vergangenen Winter war in der Zeit von 20.11.2022 bis 12.03.2023 täglich ab 4:00 Uhr in der Früh ein Außendienstmitarbeiter unterwegs, um für sichere Straßenverhältnisse zu sorgen. Insgesamt waren die Räum- bzw. Streufahrzeuge im zuvor beschriebenen Zeitraum an 12 Tagen, größtenteils zur Glatteisbekämpfung im Einsatz. Die Gesamtkosten des diesjährigen Winterdienstes betrugen etwas mehr als € 90.000,- und liegen damit im

Durchschnitt der vorangegangenen Jahre. Ein großer Dank gilt Ägydius Haidinger, Martin Gölles, Georg Hahn, Peter Kapfenberger, Manfred Paulitsch und Martin Wimmer, die für gute Fahrverhältnisse auf den Straßen und geräumte Gehwege gesorgt haben. Für den kommenden Winter hoffen wir, dass durchgehend alle vier im Winterdienst für die Schneeräumung auf Gemeindestraßen vorgesehenen Fahrzeuge einsatzbereit sind.

## Abfallstatistik 2022

Die Abfallmengen des Jahres 2022 wurden wie gewohnt ausgewertet. Unter anderem wurden folgende Mengen in den vergangenen Jahren gesammelt und

entsorgt: (Mengenangaben ohne Lebenswelten der Barmherzigen Brüder Kainbach, sowie ohne Großgewerbebetriebe)

|                                      | 2022            | 2021            | 2020            |
|--------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| <b>Gesamtmassen</b>                  | <b>843,23 t</b> | <b>878,59 t</b> | <b>864,38 t</b> |
| Restmüll und Sperrmüll               | 287,94 t        | 297,55 t        | 285,28 t        |
| Altpapier & Karton                   | 163,18 t        | 173,32 t        | 153,31 t        |
| Weißglas, Buntglas und Flachglas     | 69,20 t         | 83,70 t         | 78,11 t         |
| Biomüll                              | 66,18 t         | 59,59 t         | 57,68 t         |
| Bauschutt, Asbest, Heraklith         | 58,58 t         | 59,14 t         | 70,13 t         |
| Kunststoffverpackungen (Gelber Sack) | 57,31 t         | 44,87 t         | 46,28 t         |
| Altholz                              | 54,28 t         | 65,95 t         | 74,84 t         |
| Altmetall – KFZ                      | 33,15 t         | 32,97 t         | 39,34 t         |
| Problemstoffe                        | 21,28 t         | 15,78 t         | 10,06 t         |
| Altkleider und Schuhe                | 15,12 t         | 7,76 t          | 7,16 t          |
| Metallverpackungen (Dosen)           | 12,47 t         | 13,42 t         | 17,65 t         |
| Elektroschrott (Kleingeräte)         | 5,49 t          | 7,10 t          | 5,66 t          |
| E-Großgeräte                         | 4,91 t          | 3,99 t          | 4,08 t          |
| Kühlgeräte                           | 2,11 t          | 2,44 t          | 1,81 t          |
| Bildschirmgeräte                     | 1,55 t          | 1,67 t          | 1,14 t          |

Die Entsorgungsmengen des Feuerwehretzenmarktes (alle 2 Jahre, nächster Fetzenmarkt voraussichtlich 2024) sind in dieser Aufstellung gewichtsmäßig inkludiert. Die Kosten werden jedoch nicht aus dem Budget der Abfallwirtschaft getragen, sondern über das Gemeindebudget der Feuerwehr finanziert und betrug im Vorjahr rund € 3.700,- für knapp 19 Tonnen Abfall.

Die Gesamtausgaben des Vorjahres lagen mit € 221.279,88 um € 17.904,03 niedriger als die Einnahmen, welche € 239.183,91 betrugen. Es sei jedoch festgestellt, dass bei den erhöhten Einnahmen

diese sich größtenteils auf Grund einer Rückzahlung des AWW erklären lassen, welcher im Vorjahr statt budgetierten € 13.000,- an Einnahmen dann € 40.200,- ergeben haben. Auf Grund der aktuellen Preissteigerungen von rund 12% im Bereich Abfallentsorgung musste der Gemeinderat in der Sitzung vom 25.05.2023 mit Wirksamkeit 01.07.2023 eine Gebührenanpassung beschließen. Weiters werden ab 1.1.2024 die Abgaben jährlich indexiert angepasst, um der gesetzlichen Vorgabe der Kostendeckung Rechnung zu tragen.

## Willkommen im Kinderbetreuungsdienst – Barbara Steiner, BA und Mag. Anita Seres

In der Kinderbetreuung sind wir stets bemüht, den uns gemeldeten Betreuungsbedarf unserer Gemeindegänger\*innen bestmöglich nachzukommen. Durch die hervorragende Planung unserer Kinderbetreuungseinrichtung ist es uns möglich, den sehr rasch wechselnden Bedürfnissen, durch geringfügige Adaptierungen, nachzukommen. So hatten wir in den letzten beiden Jahren in unserer Kinderbetreuungseinrichtung vier Kindergartengruppen und eine Kinderkrippengruppe. Nachdem in diesem Sommer sehr viele Kinder in die Volksschule wechseln, werden wir im kommenden Jahr nur mehr drei Kindergartengruppen führen. Zeitgleich wurde jedoch der Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren derart groß, dass wir den freiwerdenden Gruppenraum nun für eine Kinderkrippe adaptieren und so im kommenden Betreuungsjahr drei Kindergarten- und zwei Kinderkrippengruppen führen werden. Die Adaptierungen werden im Sommer erfolgen. Da der Betreuungsbedarf am Nachmittag ebenso ständig steigt, werden im kommenden Jahr alle fünf Gruppen als Ganztagsgruppen (die beiden Kinderkrippengruppen und zwei Kindergartengruppen bis 15 Uhr, eine Kindergartengruppe bis 17 Uhr) geführt. Zusätzliche Öffnungszeiten bedeuten auch, dass wir zusätzliches Personal dafür benötigen. Es erfolgte daher die Ausschreibung zwei weiterer Stellen über die Gemeindeinformation 3/2023 sowie die Gemeindehomepage.

Weiters hat die Gemeinde in der Hönigstal Schulstraße eine Wohnung angemietet, wo wir voraussichtlich im September 2023 gemeinsam mit dem Hilfswerk Steiermark eine Tagesmutterstelle eröffnen werden. Kinderbetreuung ist jedoch eine Institution, welche immer nur mit sehr geringer Vorlaufzeit Veränderungen mit sich bringt. Daher sind nicht immer alle Wünsche erfüllbar. Das bitten wir zu akzeptieren. Die Genehmigung von Änderungen benötigen eine Vorlaufzeit. Baumaßnahmen bringen in der Regel eine jahrelange Vorlaufzeit für Planung, Genehmigung und Umsetzung mit sich.

In der Gemeinderatssitzung am 25.05.2023 wurde von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates jeweils der einstimmige Beschluss gefasst, Frau Mag. Anita Seres als Kinderbetreuerin und Frau Barbara Steiner, BA als Elementarpädagogin, vorerst jeweils befristet auf ein Jahr, in den Gemeindedienst aufzunehmen. Beide Damen werden am 1. September 2023 ihren Dienst in der Gemeinde antreten, womit wir ab diesem Zeitpunkt 23 Mitarbeiterinnen in der Kinderbetreuung beschäftigen.

**Wir wünschen beiden Damen alles Gute für ihre neuen Aufgabenbereiche und freuen uns über zwei weitere verlässliche Mitarbeiterinnen im Gemeindekinderbetreuungsdienst 😊.**

## Voranmeldung für den Kindergarten und die Kinderkrippe

In unserem Gemeindeamt werden laufend Voranmeldelisten für die kommenden Betreuungsjahre geführt, in welche Eltern ihre Kinder jederzeit eintragen lassen können.

**Wir ersuchen alle Eltern die Voranmeldung rechtzeitig durchzuführen, da die Vergabe für das jeweils nächste Betreuungsjahr bereits immer im Jänner und Februar erfolgt.**

So wurden die Eltern der Warteliste für das Betreuungsjahr 2023/2024 über eine mögliche Aufnahme bereits im Februar 2022 informiert.

Da unser Betreuungsangebot 2024/2025 mit 69 Plätzen im Kindergarten limitiert ist, können wir keine Platzgarantie geben.

In der Kinderkrippe (Betreuung für Kinder unter 3 Jahre) ist die Situation ebenfalls so, dass trotz zweier Kinderkrippengruppen und Tagesmutterstel-

len in der Gemeinde das Betreuungsjahr 2023/2024 fast komplett ausgebucht ist.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter\*innen im Gemeindeamt sowie in der Kinderbetreuung gerne zur Verfügung.

Die Vergabe der Kinderbetreuungsplätze erfolgt nach Eintragung in unserer Warteliste unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Kinder aus unserer Gemeinde, die die Kinderbetreuung bereits besuchen.
- Kinder aus unserer Gemeinde, welche Geschwisterkinder bereits in unserer Einrichtung haben.
- Kinder mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde, gereiht nach dem Alter.
- Kinder aus dem Schulsprengel der Volksschule Hönigstal.
- Kinder aus anderen Gemeinden.

## Hausnummerntafel – Sichtbarkeit von der Straße aus

Wie uns Mitglieder von Einsatzorganisationen immer wieder mitteilen und wir leider auch selbst feststellen müssen, sind in einigen Bereichen unserer Gemeinde die Hausnummerntafeln nicht mehr gut sichtbar oder gar nicht angebracht.

**Das Anbringen einer Hausnummer ist vor allem für Einsatzorganisationen und Paketzusteller wichtig. Im Falle einer Gefahrensituation sind oft Sekunden ausschlaggebend, dass größere Folgeschäden vermieden werden können.**

Seit Einführung der neuen Straßenbezeichnungen im Jahr 2000 stellt die Gemeinde die Erstausrüstung mit einer Hausnummerntafel kostenlos zur Verfügung. Weiters sind wir bemüht, dass bei Zufahrtswegen Hinweistafeln (Zufahrt zu den Häusern) aufgestellt werden.

**Wir ersuchen alle Gemeindeglieder\*innen um Überprüfung, ob ihre Hausnummerntafel von der Straße bzw. dem Zufahrtsweg aus gut sichtbar angebracht und noch gut lesbar ist.**

Sollte dies nicht der Fall sein, so ersuchen wir Sie, auch im eigenen Interesse, für eine entsprechende Verbesserung zu sorgen.

Selbstverständlich können Sie eine neue Hausnummerntafel selbst organisieren oder auch im Gemeindeamt (Bestellung bei Fa. Dunkler aus Hart bei Graz) bestellen.



**Die Kosten für ein Schild betragen aktuell € 54,00.**

(Dies ist der Einkaufspreis für ein Schild. Die anfallenden Bearbeitungskosten übernimmt die Gemeinde Kainbach bei Graz)

## Bauernmarkt in Hönigstal



## Information Klima und Energie Erlebnisregion

**„Hügelland kann`s“** [www.huegelland-kanns.at](http://www.huegelland-kanns.at)

**ONLINE – PLATTFORM für LEBENSMITTEL, PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN**

**Ein kostenloses Angebot für UNTERNEHMEN, SELBSTVERMARKTER/INNEN UND LANDWIRTE/INNEN aus KEM Energie-Erlebnisregion Hügelland!**

**KOSTENLOS REGISTRIEREN und NUTZEN**

Vollständig ausgefülltes Teilnahmeblatt ([www.huegelland-kanns.at](http://www.huegelland-kanns.at)) bitte an [info@huegelland-kanns.at](mailto:info@huegelland-kanns.at) senden.



## Information aus der Klima- und Energiemodellregion

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Bürger\*innen der KEM Energie-Erlebnisregion Hügelland,

zunehmende Wetterextreme wie Starkregen und andauernde Hitzeperioden sind allseits bekannte Phänomene als Auswirkung des Klimawandels, die unseren Alltag beeinflussen. Unsere Lebensgrundlage „Boden“ nimmt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle ein, zentral beeinflusst vom Humusgehalt im Boden<sup>1</sup>.

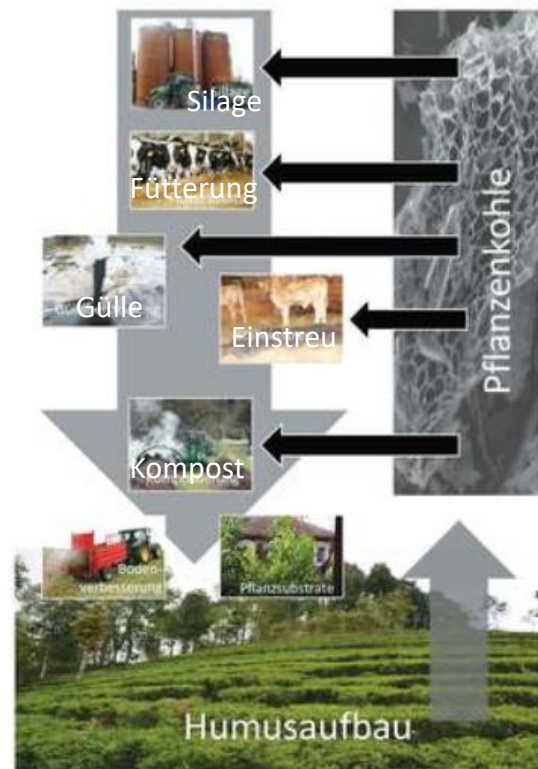
Ein „hoher“ Humusgehalt im Boden bewirkt allg. eine:

- Reduktion von Erosionsereignissen
- Erhöhte Speicherfähigkeit von Wasser
- Filternde Wirkung von Luft und Wasser
- Schadstoffbindung/ bzw. -abbau
- Erhöhte Luftdurchlässigkeit
- Speicherung von CO<sub>2</sub>

Maßnahmen wie, organische Düngung mit z.B.: Kompost (Kreislaufwirtschaft), eine breite Fruchtfolge sowie Zwischenfrüchte wirken sich positiv auf den Humusgehalt im Boden aus<sup>2</sup>.



Abbildung 1: Vergleichende Darstellung eines Bodens mit niedrigem Humusgehalt (LINKS) und hohem Humusgehalt (RECHTS) nach einem Starkregen-Ereignis © Boden und Klima FiBL 2020



Bezugnehmend auf das Klimaziel 2040 der „Klimaneutralität Österreichs“ spielen sämtliche CO<sub>2</sub>-Senken eine potenziell wichtige Rolle<sup>3</sup>. Darunter auch der Boden und sämtliche Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Steigerung des Humusgehalts. Eine weitere Möglichkeit zur Steigerung des Kohlenstoffanteils im Boden ist das gezielte Einbringen von Holzkohle. Dies kann entweder durch Beimengung in die Fütterung von Nutztieren bzw. dem organischen Düngerkreislauf oder per Direktgaben erfolgen. Das Potenzial von Pflanzenkohle in der Landwirtschaft als möglichen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele wird in „Agroscope Science Nr. 112/2021“ dargestellt.

Die Klima- und Energiemodellregion Energie-Erlebnisregion Hügelland hat in den kommenden 2,5 Jahren einen praktischen Pilotversuch zur Einarbeitung von Pflanzenkohle in den Wirtschaftsdünger-Kreislauf mit begleitender Auswertung in Bezug auf CO<sub>2</sub>-Senke geplant.



Mit energiereichen Grüßen  
DI Michael Lamprecht  
Modellregions-Manager

powered by **klima+ energie fonds**

Klima- und Energie-Modellregionen  
Wir gestalten die Energiewende



Klima- und Energiemodellregion  
ENERGIE-ERLEBNISREGION  
HÜGEL JAND



Michael  
Lamprecht  
KEM Manager

<sup>1</sup> <https://www.fibl.org/fileadmin/documents/shop/2517-boden-und-klima.pdf>

<sup>2</sup> top agrar, SPEZIAL, „Mit Humus die Welt retten?“, Dr. Carsten Paul Et al.

<sup>3</sup> <https://www.oeaw.ac.at/news/wie-oesterreich-bis-2040-klimaneutral-werden-kann>

## Reisepass und Personalausweis – Antrag im Gemeindeamt möglich!

Passbehörde für alle Bürger\*innen des Bezirkes Graz-Umgebung ist die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, wobei eine Antragstellung eines Reisepasses im Inland bei jeder Passbehörde, somit jeder Bezirkshauptmannschaft oder auch dem Magistrat Graz möglich ist.

**Für Gemeindebürger\*innen mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde ist die Antragstellung für Reisepässe und Personalausweise auch im Gemeindeamt während der Amtsstunden möglich.**

Die Reisepassanträge werden im Gemeindeamt gemeinsam ausgefüllt und ebenso die Fingerabdrücke gescannt. Anschließend werden die Anträge von der Gemeinde per Post an die Bezirkshauptmannschaft übermittelt. Für die Antragsstellung ist die Vorlage des alten Reisepasses, falls nicht vorhanden, die Geburtsurkunde, der Staatsbürgerschaftsnachweis und ein Identitätsausweis, sowie Passbilder erforderlich. Die neuen Reisepässe oder Personalausweise werden per Post zugesandt. Es besteht auch in der Gemeinde die Möglichkeit einen Express-Pass oder einen Hochzeits-Pass zu beantragen, genaueres dazu können Sie im Gemeindeamt erfragen.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter <https://www.kainbach.gv.at/reisepasspersonalausweis>.

### Gültigkeitsdauer der Reisepässe und Personalausweise:

- für Kinder ab Geburt bis zwei Jahre: **zwei Jahre**
- für Kinder von drei bis zwölf Jahre: **fünf Jahre**
- für Kinder ab zwölf Jahre und Erwachsene: **zehn Jahre**

### Kosten der Reisepässe:

- für Kinder ab Geburt bis zwei Jahre: **kostenlos**
- für Kinder von drei bis zwölf Jahre: **€ 30,--**
- für Kinder ab zwölf Jahre und Erwachsene: **€ 75,90**

### Kosten für Personalausweise:

- für Kinder ab Geburt bis zwei Jahre: **kostenlos**
- für Kinder von drei bis sechzehn Jahre: **€ 26,30**
- für Kinder ab sechzehn Jahre und Erwachsene: **€ 61,50**

## Projekt Nachbarschaftsdienst!

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!  
Das Projekt „Nachbarschaftsdienst“ ist gut angelaufen, es haben bereits einige Treffen stattgefunden.

Unsere Ideen:

- Zeit mit Menschen zu verbringen, die wenige Sozialkontakte haben (reden, spielen, spazieren gehen, ...)
- Hilfe anbieten bei Amtswegen oder kleinen Besorgungen.

Sollten Sie ein solches Hilfsangebot in Anspruch nehmen, bitte melden Sie sich bei uns!



Wir freuen uns auf Ihre Anrufe

Monika Gutschi  
0677 620 201 36

Renate Schweitzer  
0664 960 57 53

### ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 18:00 Uhr

### ÖFFNUNGSZEITEN POSTPARTNERGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

### SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

### ÖFFNUNGSZEITEN ASZ – Sperrmüllsammlung:

Einmal im Monat in der Zeit von 07:30 bis 18:00 Uhr, **Terminvereinbarung per App, über Homepage oder telefonisch**

Kommende Termine: 14.07., 11.08., 08.09., 13.10., 21.10., 10.11. und 15.12.2023

Gemeindekassier:

(Alois Höfer)

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:

(Ing. Matthias Hittl)

Vizebürgermeister:

(Johann Bloder)